
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 1

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 22.03.2011

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Carsten Jaksch-Nink (SPD)
Wolfgang Kerak (SPD)
Dieter Mendrina (SPD)
Hans-Jörg Piasecki (SPD)
Heinz Steffen (SPD)
Walter Teumert (SPD)
Wolfgang Barrenbrügge (CDU)
Peter Dörner (CDU)
Wilhelm Jasperneite (CDU)
Gerhard Meyer (CDU)
Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Michael Klostermann (FDP)
Gero-Heinrich Bangerter (FDP)
Werner Sell (DIE LINKE.)
Helmut Stalz (FWG)
Gerd Oldenburg (SPD)

Manuela Werbinsky (SPD)

Theodor Rieke (SPD)

sachkundige Bürger

Johannes R. Hofnagel (GFL)

Von der Verwaltung

Herr Appel, L FD 10

Herr Adam, FD 10

Frau Rauert, L PK

Herr VertgeWall, LK – Schriftführer

Gäste und Zuhörer/innen

Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1

040/11

Haushaltssatzung 2011; Aktuelle Entwicklung des Gemeindefinanzausgleichs

Punkt 2

041/11

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen

Punkt 3

046/11

Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna;

Beschlussfassung über weitere Konsolidierungsoptionen

Punkt 4

Stand der Umstrukturierung der WVG und Auswirkungen des Urteils des OLG Düsseldorf zur ÖPNV-Direktvergabe;

Mündlicher Bericht der Verwaltung

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 6

039/11

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Gemeinde Bönen (Inlogparc) zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG)

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

040/11

Haushaltssatzung 2011; Aktuelle Entwicklung des Gemeindefinanzausgleichs

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt eingangs mit, dass er an dieser Stelle auf die Dinge eingehen wolle, die sich nach der Haushaltsverabschiedung im Kreistag im Dezember ergeben hätten. Der Nachtragshaushalt 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen sei zwischenzeitlich durch den Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt worden und könne somit nicht umgesetzt werden. Diese Entscheidung habe aber keinen Einfluss auf die bereits erfolgten Zahlungen, die sich aus der Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Verbesserung der Kommunalfinanzen sowie aus dem Wohngeldentlastungsgesetz ergeben hätten. Diese Mittel stünden außerhalb jeglicher Diskussion und seien vereinbarungsgemäß auch an die Städte und Gemeinden weitergeleitet worden. Für das Jahr 2011 gebe es nunmehr eine erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Der Kämmerer stellt hierzu die der Sitzungsvorlage beigelegte Übersicht vor und geht ausführlich auf die möglichen Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2011 des Kreises ein.

Hinweisen wolle er an dieser Stelle aber auch noch auf die Diskussion um das Bildungs- und Teilhabegesetz. Hieraus würden sich Mehraufwendungen für den Kreis in Höhe von etwa 8,5 Mio. Euro ergeben. Durch eine gleichzeitige Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und aufgrund weiterer vorgesehener Verbesserungen gehe man derzeit davon aus, dass sich der vorgenannte Mehraufwand in etwa auch durch entsprechende Mehrerträge decken lasse. Allerdings gebe es noch sehr viele Unklarheiten und er habe aufgrund dessen auch ein wenig die Befürchtung, so Herr Kreisdirektor Stratmann, dass sich das Ganze zu

einem bürokratischen Akt entwickeln werde. Auf Nachfrage von Herrn Meyer teilt der Kämmerer mit, dass die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund, einem weiteren Bestandteil des Kompromisses, erst ab 2012 positive Auswirkungen auf den Kreishaushalt habe. Dieses sei allerdings auch nur dann der Fall, wenn sich die Aufwendungen auf der anderen Seite nicht erhöhen würden.

Im weiteren Verlauf seines Berichtes geht Herr Kreisdirektor Stratmann auf ein von der Landesregierung in Auftrag gegebenes und kürzlich vorgelegtes finanzwissenschaftliches Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk zum kommunalen Finanzausgleich ein und stellt kurz dessen wesentlichen Schlüsselemente vor. Den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen sei soeben zudem ein Handout zum Thema „Kreise im kommunalen Finanzausgleich NRW“ vorgelegt worden.

Abschließend wolle er die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, so der Kreisdirektor, dass der Regierungspräsident am morgigen Tage zu seinem offiziellen Antrittsbesuch im Kreis Unna erwartet werde. Er rechne dann auch damit, die Haushaltsgenehmigung zu erhalten.

Punkt 2

041/11

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen

Erörterung

Herr Appel geht kurz den Inhalt der Sitzungsvorlage ein. Gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung handele es sich hierbei um eine Pflichtvorlage an den Kreistag, aus der ersichtlich werde, welche Auszahlungsermächtigungen nicht abgearbeitet werden konnten und ins Haushaltsjahr 2011 geschoben worden seien. Aufgrund der Höhe des Betrages wolle er anmerken, dass man seit 2011 das Planungsverhalten verändert habe und künftig beabsichtige, die Ansätze bei Investitionsmaßnahmen nicht mehr in voller Höhe zu bilden. Vielmehr wolle man sich schrittweise dem Volumen nähern, da man ansonsten auch Schwierigkeiten habe, diesen Betrag mit den Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung deckungsgleich zu bekommen. In Zukunft werde sich der ausgewiesene Betrag entsprechend deutlich verringern.

Herr Meyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man sich in der Vergangenheit immer ablehnend zum Gästehaus auf der Ökologistation positioniert habe. Zwar handele es sich hierbei nur um eine Kenntnisnahme, aber dennoch begleite man die Übertragung bezogen auf das Projekt ebenfalls kritisch.

Die GFL-Kreistagsgruppe werde sich der Stimme enthalten, da man einige Maßnahmen ebenfalls kritisch sehe, so die Aussage von Herrn Prof. Dr. Hofnagel.

Nach einer kurzen formalen Diskussion über die Notwendigkeit einer Beschlussfassung, bezogen auf das Wort „Beschlussvorschlag“ in der Sitzungsvorlage, nimmt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen diese zur Kenntnis.

Punkt 3

046/11

Konsolidierungsstrategie für den Kreis Unna;
Beschlussfassung über weitere Konsolidierungsoptionen

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann weist zu Beginn der Erörterung darauf hin, dass der Inhalt dieser Sitzungsvorlage dem entspreche, was in der Finanzstrukturkommission am 16.03.2011 bereits auf Einvernehmen gestoßen sei. Natürlich sei bekannt, dass sich die Fraktionen und Gruppen hinsichtlich der weiteren Punkte in Gesprächen miteinander befinden würden.

Es sei ein wenig irritierend, so die Feststellung von Herrn Jasperneite, dass die Finanzstrukturkommission ein nicht öffentliches Gremium sei, hier jedoch im Konsens getroffene Ergebnisse bereits vor der Kreistagssitzung in einer öffentlichen Vorlage besprochen würden. Empfehlen wolle er, die Vorlage heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen und keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen.

Herr Klostermann stellt fest, dass die Finanzstrukturkommission trotz allem kein Beschlussgremium und eine Diskussion über einzelne Punkte besser im Ausschuss zu führen sei. Sicherlich sei es richtig, dass es bei konsensfähigen Punkten keiner weiteren Thematisierung bedarf. Bezogen auf das Teilprojekt 2 „Beteiligungen“ würden ihm allerdings noch entscheidungsrelevante Informationen fehlen und es wäre wichtig gewesen, heute die Geschäftsführer der Gesellschaften vor Ort zu haben, um einerseits deren Einschätzung zu den Konsolidierungsvorschlägen zu hören und um zudem über wesentliche Positionen diskutieren zu können. In der letzten Sitzung dieses Ausschusses habe man sich einvernehmlich auf ein solches Vorgehen verständigt, so der finanzpolitische Sprecher der FDP-Fraktion nach Zitierung des entsprechenden Protokollauszuges. Für ihn stelle sich daher die Frage, wann man das Ganze diskutieren wolle, wenn nicht jetzt.

Die üblichen Arbeitstechniken des Kreistages würden eigentlich in eine andere Richtung verlaufen, so die Aussage von Herrn Steffen. Die Geschäftsführer der Gesellschaften stünden den Fraktionen und auch Gruppen bei Bedarf jederzeit zur Verfügung. Dieses Vorgehen halte er auch für vernünftig. Wer einen Informationsbedarf habe, hätte ein solches Gespräch auch suchen können.

Herr Prof. Dr. Hofnagel merkt hierzu an, dass den Geschäftsführern eine ganze Menge wertvoller Arbeitszeit verloren ginge, wenn sie alle Fraktionen oder Gruppen aufsuchen würden. Vor diesem Hintergrund und losgelöst von der bisherigen Praxis wäre es doch sinnvoll zu überlegen, ob man zukünftig nicht gemeinsam dazu übergehe, die Geschäftsführer tatsächlich im Ausschuss berichten zu lassen. Aus einer sich dann daraus entwickelnden Diskussion könnten sich doch auch fraktionsübergreifend weitere gute Ansatzmöglichkeiten ergeben.

Die Ausführungen von Herrn Klostermann und Herrn Prof. Dr. Hofnagel könnten seitens der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur unterstützt werden, so Herr Goldmann. Er hätte erwartet, dass zumindest die Geschäftsführer der Gesellschaften zu Wort kommen, um die es im Rahmen des aktuellen Konsolidierungsprozesses gehe. Auf dem Wege wäre es möglich gewesen, den politischen Raum im Vorfeld über die Sichtweise der Unternehmen zu unterrichten und im Bedarfsfall auch einen Dialogprozess anzustoßen. Ein solches Vorgehen wäre dann auch Grundlage für einen optimalen Diskussionsverlauf gewesen.

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt mit, dass die Geschäftsführer in der Vergangenheit durchaus in diesem Ausschuss über die Gesellschaften berichtet hätten. Nun habe man die Besonderheit, dass man sich in einem Konsolidierungsprozess befinde, in dem Gutachter bestimmte Empfehlungen abgegeben hätten. Es sei richtig, dass diese hier nicht bis ins Detail gegangen seien, sondern man den Bereich eher kursorisch behandelt habe. Eine intensive Analyse sei allerdings auch nicht Bestandteil des Prüfauftrages gewesen. Die Anregungen und die Diskussion zu dem Thema nehme er sehr ernst, so der Kämmerer weiter. Wenn es wirklich noch gravierende Unklarheiten gebe, sei die Überlegung anzustellen, ob man ggf. einige Dinge zunächst aus dem Verfahren herausnehmen wolle, um den Entscheidungsträgern die Möglichkeit zu geben, sich noch einmal intensiv damit zu befassen.

Im Anschluss an eine weitere Diskussion über die Notwendigkeit der Beteiligung des Fachausschusses verständigen sich die Ausschussmitglieder letztlich darauf, dass man die Anregung der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung nun umsetzen wolle. Herr Barrenbrügge und Herr Kreisdirektor Stratmann sagen zu, die Geschäftsführer der Kreisgesellschaften in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen einzuladen, um dann sukzessive mit ihnen wesentliche Themenbereiche diskutieren zu können. Soweit vor der Sitzung des Kreistages in der kommenden Woche noch Informationsbedarf bestehe, sei es jedoch notwendig, sich direkt mit diesen in Verbindung zu setzen, so die abschließenden Worte des Ausschussvorsitzenden.

Punkt 4

Stand der Umstrukturierung der WVG und Auswirkungen des Urteils des OLG Düsseldorf zur ÖPNV-Direktvergabe;

Mündlicher Bericht der Verwaltung

Erörterung

Herr Appel geht zu Beginn seines Berichtes auf den Stand der Umstrukturierung der WVG ein und teilt hierzu mit, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zwischenzeitlich aus dem Geschehen heraus sei und die bisherige Dachgesellschaft WVG nunmehr eine andere Rolle übernommen habe und als eine Art Dienstleister unterhalb der Verkehrsunternehmen fungiere. Die Abstimmung zwischen den Kreisen sei ebenso wie das spätere Anzeige- und Genehmigungsverfahren mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Zudem habe sich zwischenzeitlich das Bundeskartellamt eingeschaltet und schlussendlich seien Unklarheiten im Zusammenhang mit der Arbeitnehmermitbestimmung nach § 108a GO NRW aufgetreten. Mittlerweile könne aber die Botschaft vermittelt werden, dass der Umstrukturierungsprozess abgeschlossen sei.

Der Presse habe man entnehmen können, dass es einen Beschluss des Oberlandesgerichtes Düsseldorf zur Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages gebe. Demnach sei eine Direktvergabe der Verkehrsleistungen an die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) nicht rechtens. Die Beschwerde der Münsterlandkreise gegen die Feststellung der Unzulässigkeit der Direktvergabe durch die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster habe das Gericht zurückgewiesen. Herr Appel geht im weiteren Berichtsverlauf kurz auf den Inhalt des Beschlusses ein und weist darauf hin, dass es sich im Wesentlichen um zwei Aspekte handele, die das Gericht zu seiner Entscheidung bewogen habe. Neben einer festgestellten Unvereinbarkeit mit dem nordrhein-westfälischen ÖPNV-Gesetz habe das Gericht bemängelt, dass keine Beschränkung auf das Territorium des entsprechenden Aufgabenträgers vorliege und sich angesichts des Konstruktes mit der WVG Vermischungsmöglichkeiten ergeben würden, die so nicht rechtens seien. Im Anschluss stellt der Fachdienstleiter das weitere Verfahren vor. Insgesamt handele es sich um eine sehr komplizierte Materie und man werde schauen müssen, wie sich das Ganze weiterentwickeln werde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Jahresrechnung 2009 – Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss am 01.06.2011

Mitteilung von Herrn Kreisdirektor Stratmann

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt kurz mit, dass die Jahresrechnung 2009 am 01.06.2011 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt und auch gleichzeitig das Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch die GPA vorgestellt werde.

2. Übernahme eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Zusatzversorgungskasse (Sitzungsvorlage 186/10) - Beantwortung einer Anfrage durch Herrn Appel

Herr Appel geht auf eine Anfrage von Herrn Meyer aus der letzten Ausschusssitzung ein. Hierzu habe man zwischenzeitlich mit der Zusatzversorgungskasse in Münster Kontakt aufgenommen. Aufgrund des umlagefinanzierten Systems sei es zwingend Voraussetzung, auch neue Mitarbeiter dort anzumelden und zu versichern, da es ansonsten eine Finanzierungslücke geben würde.

Da es keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen gibt, stellt Herr Barrenbrügge im Anschluss die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 6

039/11

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Gemeinde Bönen (Inlogparc) zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG)

Punkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.20 Uhr

Barrenbrügge

Vorsitzender

Vertgewall

Schriftführer